

Auftrag zur Installation einer Seafile File Cloud

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an Seafile!

Gerne helfen wir Ihnen, Ihre ganz persönliche Seafile File Cloud einzurichten und zu konfigurieren. Wir übernehmen für Sie:

1. Erwerb der benötigten Seafile Professional Server Lizenz
2. Buchung eines Linux Servers beim Hosting Anbieter IP-Projects
3. Installation der Seafile File Cloud

Unser Angebot an Sie finden Sie auf den folgenden Seiten 1 - 5. Wenn Ihnen unser Angebot zusagt, füllen Sie bitte die folgenden Seiten aus, unterschreiben Sie wo erforderlich und senden Sie einen Scan des Auftragsformulars an seafile@datamate.org.

Wenn die Daten vollständig sind, erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung und eine Rechnung für unsere Leistungen per E-Mail.

Ihre eigene Seafile File Cloud ist ganz nah!

Sie haben noch Fragen? Rufen Sie uns an unter +49 (0)6131 3270777.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Dyllick-Brenzinger

Auftraggeberinformationen

Auftraggeber

Unternehmen	
Anschrift	
Web	
E-Mail	
Telefon	

Der Auftraggeber ist nachfolgend „wir“.

Bankverbindung

Bank	
BIC	
IBAN	

Das genannte Konto muss auf den Auftraggeber laufen.

Informationen für Rechnungsstellung (falls abweichend von Auftraggeber)

Anschrift	
E-Mail	

Ansprechpartner

Name	
Position	
E-Mail	
Telefon	

Mit der nachfolgenden Unterschrift akzeptieren wir die AGB von datamate. Diese sind unter <https://www.datamate.org/agb> einsehbar.

Ort und Datum

Auftraggeber bzw. dessen Vertreter



Lizenz der Seafile File Cloud

datamate besorgt die Lizenz, die zum Betrieb Ihrer Seafile File Cloud notwendig ist. Der Preis der Lizenzdatei berechnet sich anhand der Summe der aktiven, registrierten User in der Seafile File Cloud.

Wir wählen die folgende Lizenz für unsere Seafile File Cloud:

	Anzahl Nutzer*	Lizenzkosten (netto)
[]	<= 3	Kostenlos
[]	<= 9	100€ p.a.
[]	10	440€ p.a.
[]	11	484€ p.a.
[]	12	528€ p.a.
[]	13	572€ p.a.
[]	14	616€ p.a.
[]	15	660€ p.a.
[]	16	704€ p.a.
[]	17	748€ p.a.
[]	18	792€ p.a.
[]	19	836€ p.a.
[]	20	880€ p.a.
[]	25	1.100€ p.a.
[]	30	1.320€ p.a.

	Anzahl Nutzer*	Lizenzkosten (netto)
[]	35	1.540€ p.a.
[]	40	1.760€ p.a.
[]	45	1.980€ p.a.
[]	50	2.200€ p.a.
[]	55	2.420€ p.a.
[]	60	2.640€ p.a.
[]	65	2.860€ p.a.
[]	70	3.080€ p.a.
[]	75	3.300€ p.a.
[]	80	3.520€ p.a.
[]	85	3.740€ p.a.
[]	90	3.960€ p.a.
[]	95	4.180€ p.a.
[]	100	4.400€ p.a.
[]	105	4.620€ p.a.

* Für jede Person, für die in Seafile ein Benutzerkonto angelegt wird, ist eine Lizenz nötig. Für Personen, mit denen Dateien nur per Sharing Link ausgetauscht werden, ist keine Lizenz erforderlich. Sind mehr Benutzer im System angelegt als die Lizenz erlaubt, startet die Seafile File Cloud nicht mehr. Bei größeren Lizenzpaketen kontaktieren Sie bitte datamate.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erteilen wir datamate den Auftrag, eine Seafile Professional Server Lizenz mit der oben genannten Anzahl an Nutzern zu erwerben. Mit der Unterschrift stimmen wir auch den Lizenzbedingungen aus Anhang 2 zu. Die Rechnungsstellung erfolgt durch datamate.

Ort und Datum

Auftraggeber bzw. dessen Vertreter

Server der Seafile File Cloud

datamate bucht einen Server beim bekannten Hosting Anbieter IP-Projects (www.ip-projects.de).

Wir wählen den folgenden Server für unsere Seafile File Cloud:

	Server	Einsatzbereich	Kosten (brutto)*
[]	Linux vServer M 100GB HDD, 4GB RAM, 2 CPU Cores	Teams mit geringem Speicherbedarf	7€ p.M.
[]	Storage vServer S 1.000GB HDD, 8GB RAM, 2 CPU Cores	Teams mit mittlerem Speicherbedarf	16€ p.M.
[]	Storage vServer M 2.000GB HDD, 16GB RAM, 2 CPU Cores	Größere Teams mit mittlerem Speicherbedarf	26€ p.M.
[]	Storage vServer L 4.000GB HDD, 32GB RAM, 4 CPU Cores	Größere Teams mit großem Speicherbedarf	40€ p.M.

* datamate schließt den Server-Mietvertrag in Namen des Auftraggebers ab. Der Auftraggeber profitiert daher von Sonderangeboten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Preise in der Tabelle sind Stand 20. Dezember 2020. Auf der Webseite <https://www.ip-projects.de/produkte/linux-storage-virtuelle-server/> sind die aktuellen Serverpreise der IP-Projects GmbH & Co. KG einsehbar.

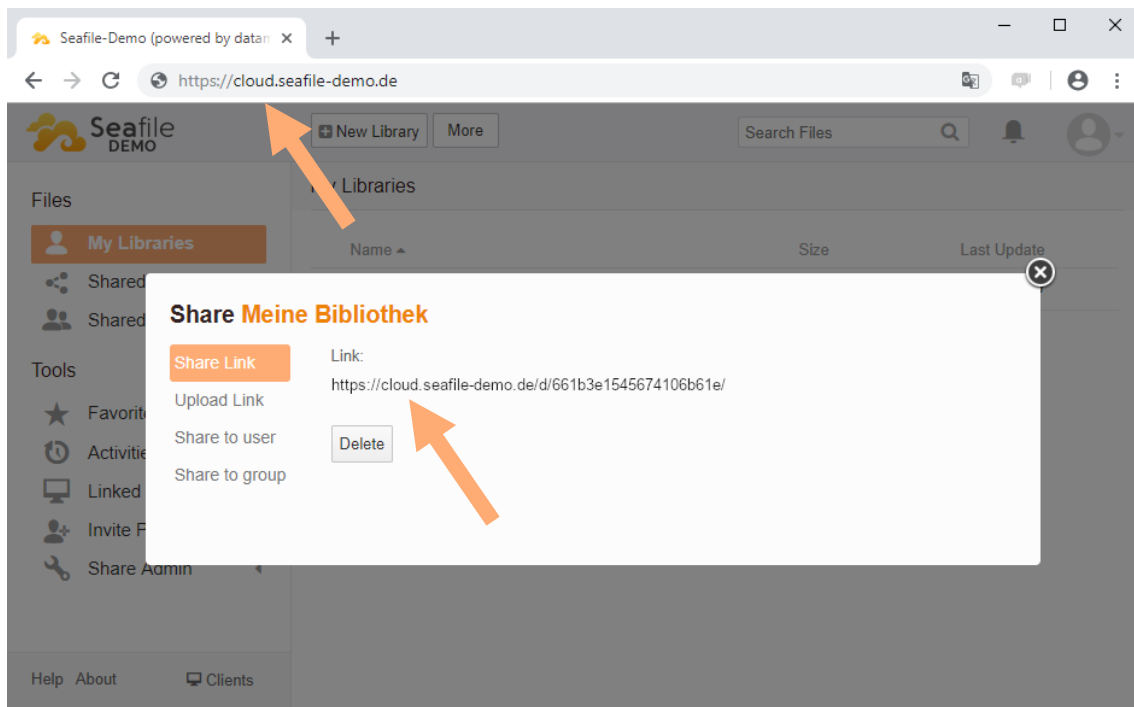
Mit der nachfolgenden Unterschrift erteilen wir datamate den Auftrag, in unserem Namen einen Mietvertrag für den oben ausgewählten Server bei der IP-Projects GmbH & Co. KG mit einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten zu schließen. Dieser Auftrag beinhaltet auch die Erlaubnis, der IP-Projects GmbH & Co. KG in unserem Namen ein Lastschriftmandat für die Abbuchungen der Servermiete zu erteilen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit diesem Auftrag wiederkehrende Zahlungen an die IP-Projects GmbH & Co. KG verbunden sind.

Ort und Datum

Auftraggeber bzw. dessen Vertreter

Erreichbarkeit der Seafile File Cloud

datamate macht die Seafile File Cloud unter einer Subdomain verfügbar, z.B. seafile.beispiel.de oder cloud.beispiel.de. (Die Domain muss im Besitz des Auftraggebers sein.) Unter dieser Subdomain wird das Webinterface der Seafile File Cloud verfügbar sein und Sharing Links, d.h. Links zum Austausch von Dateien mit Dritten, werden diese verwenden (siehe Abbildung).



Wir wählen die folgende Subdomain für unsere Seafile File Cloud:

Subdomain (z.B. "cloud")	Domain (z.B. "unsere -domain")	Top-Level-Domain (z.B. "de")
-----------------------------	-----------------------------------	---------------------------------

Sobald der Server nach Buchung bereitgestellt ist, wird datamate per E-Mail alle Informationen zur Einrichtung der Subdomain zur Verfügung stellen. Dies kann leider erst nach Buchung des Servers geschehen.

Installation der Seafile File Cloud

datamate installiert auf dem gewählten Server die Seafile File Cloud und nimmt die folgenden Maßnahmen vor:

- Installation Datenbankmanagementsystem MySQL und weiterer Voraussetzungen
- Installation Dokumentenserver ONLYOFFICE Community Edition
- Installation Webserver nginx
- Installation Seafile Professional Server
- Integration Seafile Professional Server Lizenzdatei
- Integration HTTPS-Zertifikat von Let's Encrypt
- Einrichtung Firewall ufw
- Absicherung SSH-Zugriff
- Einrichtung IP-Logger Fail2ban
- Anpassung der Hauptfarbe des Seafile Webinterfaces

Mit der nachfolgenden Unterschrift erteilen wir datamate den Auftrag, die oben aufgeführten Arbeiten zum Pauschalpreis von 500€ netto durchzuführen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch datamate.

Ort und Datum

Auftraggeber bzw. dessen Vertreter

Anhang 1: Checkliste

<input type="checkbox"/>	Vervollständigung der Auftraggeberinformationen (Seite 1)
<input type="checkbox"/>	Zustimmung zu AGB von datamate (Seite 1)
<input type="checkbox"/>	Auswahl der Lizenz (Seite 2)
<input type="checkbox"/>	Auswahl des Servers (Seite 3)
<input type="checkbox"/>	Auswahl der Subdomain (Seite 4)
<input type="checkbox"/>	Beauftragung der Installation der Seafile File Cloud (Seite 5)
<input type="checkbox"/>	Scan der Seite 1-5 des Bestellformulars
<input type="checkbox"/>	Versand der Seiten 1-5 des Bestellformulars an seafile@datamate.org

Anhang 2: Lizenzbestimmungen

Software-Lizenzvertrag

zwischen der

datamate GmbH & Co. KG, 117er Ehrenhof 5, D-55118 Mainz

(nachfolgend: datamate)

und dem

Auftraggeber

(nachfolgend: Lizenznehmer)

Präambel

Lizenznehmer plant den zeitlich befristeten Einsatz von Standardsoftware der Seafile Ltd.

datamate gewährt Lizenznehmer zu diesem Zweck und auf Grundlage dieser Lizenzbestimmungen die Nutzung der Software für den vertraglich festgelegten Zeitraum und überlässt Lizenznehmer die Software hierzu in ihrer jeweils aktuellen Version.

datamate als Generalvertreter für Europa der Seafile Ltd. ist berechtigt, mit Lizenznehmer einen Software-Lizenzvertrag zu schließen.

Definitionen

„Seafile Server Professional Edition“ (nachfolgend: Seafile Server oder Software) ist eine Software der Seafile Ltd., die die Zusammenarbeit an Dateien innerhalb von Gruppen und Organisationen vereinfacht. Der Seafile Server ist proprietäre Software und erfordert für die Nutzung mit mehr als drei Benutzern eine kostenpflichtige Lizenz und einen Lizenzschlüssel. (Unter dem Namen „Seafile Server Community Edition“ bietet die Seafile Ltd. eine funktionseingeschränkte Edition des Seafile Server Professional Edition als Open-Source Software an. Diese Software fällt nicht unter diese Lizenzbestimmungen.)

„Seafile Ltd.“ (nachfolgend: Seafile) ist ein Softwarehersteller mit Sitz in Peking, China. Seafile Server ist ein Produkt von Seafile.

„Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.

1. Angebot, Vertragsschluss und Lieferung

1.1 Das im Abschnitt *Lizenz Ihrer Seafile File Cloud* auf Seite 2 dargestellte Lizenzangebot ist unverbindlich und stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Dies gilt auch, wenn SeaTable dem Kunden weiterführende Unterlagen überlassen hat.

1.2 Ein Lizenzvertrag zwischen datamate und Lizenznehmer kommt die Bestätigung der Lizenz-Bestellung durch datamate zustande. Einzelheiten zum Lizenzvertrag (z.B. Preis, Laufzeit, Benutzer, Zahlungsbedingungen) ergeben aus der Auftragsbestätigung.

1.3 datamate stellt eine Kopie von Seafile Server in digitaler Form auf einem hierzu bestimmten Server zur Verfügung, insofern dies nicht bereits durch Seafile erfolgt.

1.4 Lizenznehmer erhält einen Lizenzschein und einen Lizenzschlüssel in Form einer Lizenzdatei ausschließlich für die Nutzung der Software wie in den vorliegenden Lizenzbedingungen, der Dokumentation von Seafile Server und dem Lizenzschein näher bestimmt.

1.5 Die geschuldete Beschaffenheit der Software ergibt sich abschließend aus der offiziellen Dokumentation von Seafile Server und dem Lizenzschein.

1.6 Installations-, Konfigurations-, Support- und Wartungsleistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags, können aber zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.

2. Rechteeinräumung

2.1 Lizenznehmer erhält mit vollständiger Bezahlung des Entgelts für die Lizenz gemäß Nr. 3 dieser Lizenzbestimmungen das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Lizenzvertrags beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Software im in diesen Lizenzbedingungen und dem Lizenzschein eingeräumten Umfang. Die bestimmungsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Ausführen der installierten Software.

2.2 Vor vollständiger Bezahlung des Entgelts für die Lizenz stehen sämtliche etwaige Datenträger sowie die übergebene Benutzerdokumentation unter Eigentumsvorbehalt.

2.3 Lizenznehmer ist berechtigt, eine Sicherungskopie zu erstellen, soweit diese für die Sicherung der zukünftigen Nutzung erforderlich ist.

2.4 Darüber hinaus ist Lizenznehmer ausschließlich dann berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompileieren, wenn dies notwendig ist, um die Interoperabilität der Software mit anderen Programmen zu erhalten, soweit datamate die hierfür erforderlichen Informationen nicht innerhalb angemessener Frist auf Aufforderung von Lizenznehmer zugänglich macht (vgl. §69e UrhG).

2.5 Über die in den Abs. 2.3 und 2.4 genannten Fälle hinaus ist Lizenznehmer nicht zur Vervielfältigung der Software berechtigt.

2.4 Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die ihm übergebene Lizenzdatei Dritten zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die Lizenzdatei zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.

2.5 Verstößt Lizenznehmer gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen des Lizenzvertrags erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an datamate zurück. In diesem Fall hat Lizenznehmer die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien der Software zu entfernen sowie den Lizenzschein und die Lizenzdatei zu löschen oder datamate auszuhandigen.

3. Entgelt, Fälligkeit und Verzug

3.1 Die Vergütung für die Gebrauchsgewährung beträgt für ein Vertragsjahr den im Abschnitt *Lizenz Ihrer Seafile File Cloud (Seite 2)* aufgeführten Betrag zuzüglich Umsatzsteuer, es sei denn, es ist der Auftragsbestätigung ein anderer Preis vereinbart.

3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Lieferung der Lizenz. Die Rechnung ist binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart.



Verzugszinsen betragen neun Prozent (9%) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

3.3 Die Rückgabe von Lizenzen an datamate ist grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Schutz der Software

4.1 Lizenznehmer ist verpflichtet, die Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern, insbesondere sämtliche Kopien der Software an einem geschützten Ort zu verwahren.

5. Laufzeit und Kündigung

5.1 Der Lizenzvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs (6) Wochen gekündigt werden.

5.2 Der Lizenzvertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der datamate zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn Lizenznehmer Nutzungsrechte dadurch verletzt, dass er die Software über das nach diesem Vertrag gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

5.3 Alle Kündigungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5.4 Im Falle einer Kündigung hat Lizenznehmer die Nutzung der Software aufzugeben und sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern zu entfernen sowie datamate gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien nach dessen Wahl unverzüglich zurückzugeben oder diese zu zerstören.

6. Instandhaltung

6.1 datamate leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Software während der Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Software keine Rechte Dritter entgegenstehen. datamate wird auftretende Sach- und Rechtsmängel an der Mietsache in angemessener Zeit beseitigen.

6.2 Lizenznehmer ist verpflichtet, Mängel an der Software nach deren Entdeckung unverzüglich in branchenüblicher Form schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 datamate haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- im Umfang einer von datamate übernommenen Garantie.

7.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist und auf deren Einhaltung Lizenznehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht), ist die Haftung von datamate der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

7.3 Eine weitergehende Haftung von datamate besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen der Abs. 1, 2 vorliegen.

7.4 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von datamate.

7.5 Lizenznehmer ist verpflichtet, für eine regelmäßige Datensicherung in üblichem Zeitrahmen zu sorgen. Die Parteien sind der Auffassung, dass eine Datensicherung aller relevanten Daten in einem Intervall von 24 Stunden üblich und angemessen ist.

8. Vertraulichkeit

8.1 Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung besteht für

einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Vertrags fort.

8.2 Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,

- a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
- b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
- c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

8.3 Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offen legen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

8.4 Jeder schuldhafte Verstoß gegen die vorstehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen zieht eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,- EUR, maximal jedoch 5% der Gesamtauftragssumme, nach sich. Weitergehende Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

9. Sonstiges

9.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen von Lizenznehmer finden keine Anwendung.

9.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

9.3 Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die Software Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Lizenznehmer wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung durch datamate steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

9.4 Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. 4. 1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.

9.5 Erfüllungsort ist der Sitz von Lizenznehmer. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mainz, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

9.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.

